

1. NAME Der Name des Vereins ist: "The Exakta Circle".
2. ZIELE Der Verein unterstützt das Sammeln, die Nutzung und die Erforschung der Geschichte von Ihagee-Kameras, ihrer Derivate und des Zubehörs.
3. MITGLIEDSCHAFT Ein Mitglied ist eine Person, deren Antrag vom Vorstand akzeptiert wurde und die den jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichtet hat.
Der Vorstand kann der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung (JMV) vorschlagen, einzelnen Mitgliedern den Titel Ehrenmitglied zu verleihen. Außerdem kann ab und zu der Titel Ehrenpräsident vergeben werden.
4. JAHRESBEITRAG Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist am 1. April eines Jahres fällig. Die Höhe des Beitrages wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der JMV verabschiedet.
Der Schatzmeister kann für Personen die nach Jahreshälfte Mitglied wurden einen reduzierten Beitrag festlegen.
5. MITGLIEDSCHAFT BEENDEN Die Mitgliedschaft kann schriftlich durch Mitteilung an den Schriftführer beendet werden.
Wird der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 31. Juli bezahlt, wird die Mitgliedschaft entzogen!
6. VERÖFFENTLICHUNGEN Aufgrund von Urheberrechten und Verpflichtungen des Vorstandes dürfen keine Veröffentlichungen des Exakta Circles an Nichtmitglieder weitergegeben werden, außer für Forschungszwecke.
7. JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG Die JMV findet kurzfristig nach dem 31. August statt.
Anträge müssen dem Schriftführer 14 Tage vor dem Treffen mitgeteilt werden. Die JMV kann auch am gleichen Tag Anträge annehmen. Die beschlussfähige Mehrheit der Mitgliederversammlung liegt bei zehn, inklusive zwei Vorstandsmitgliedern. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Sofern eine Mehrheit nicht erreicht werden kann, besitzt der Vorsitzende die entscheidende Stimme.
7. VORSTAND Der Verein wird vom Vorstand geführt. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und dem Redakteur. Bis zu drei weitere Mitglieder können hinzu gewählt werden. Der Vorstand ist immer bis zur nächsten JMV im Amt. Der Schatzmeister verwaltet die Einnahmen und Ausgaben. Er präsentiert den Kassenstand bei der JMV mit Stand 31.08. zusammen mit einer Aufstellung der Aktivposten.
Der Vorstand hat sämtliche Freiheiten, um mit eventuell auftretenden Umständen umzugehen, die in der Satzung nicht aufgeführt sind.
Der Schriftführer erstellt Protokolle von allen Treffen und bereitet einen Bericht für die JMV vor.
8. AUFLÖSUNG Die Auflösung des Vereins kann durch einfache Mehrheit der Mitglieder während der JMV oder einer Sondermitgliederversammlung (BMV) beschlossen werden. Der Antrag hierfür muss mindestens 28 Tage vor der JMV/BMV an alle Mitglieder gehen. Abgestimmt werden kann: persönlich, per Brief (an den Schriftführer) oder per Email. Im Falle der Auflösung ist jedes Mitglied verpflichtet, sich gleichermaßen an ausstehenden Schulden und Verbindlichkeiten zu beteiligen, mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern. Jegliches Eigentum, Geld oder Anlagevermögen wird nach Tilgung der Schulden aufgelöst, sofern von den anwendenden Mitgliedern verabschiedet.
9. SATZUNGSÄNDERUNGEN Satzungsänderungen können nur während der JMV oder einer BMV durchgeführt werden. Dies geht auch nur, sofern vorab durch den Vorstand angezeigt.